



## Bekanntmachungen

### Wohnen am Sichersdorfer Berg in Arnstein

Die Stadt Arnstein verkauft Bauplätze. Für Interessenbekundungen und Anfragen steht Ihnen als Ansprechpartner Herr Fabian Helmerich, Geschäftsleitung, unter **09363/801-31** oder per E-Mail: [fabian.helmerich@arnstein.bayern.de](mailto:fabian.helmerich@arnstein.bayern.de) gerne zur Verfügung.

### Sirenenprobealarm

Am Samstag, 14.06.2025 findet im Stadtgebiet Arnstein um 12:30 Uhr ein Sirenenprobealarm statt.

### Rathaus am 02.07.2025 geschlossen

Am Mittwoch, 02.07.2025 ist die Stadtverwaltung, das Marketingbüro, der Bauhof und die Stadtbibliothek ganztägig geschlossen und auch telefonisch nicht erreichbar. Wir bitten um Beachtung

### Familienstützpunkt Arnstein – Programm Juni 2025

Haupteingang Schwesternhaus, Marktstraße 39 (neben dem Rathaus)

17.06.: Babycafé	09:30-11:00 Uhr
19.06.: Kinder-Kräuter-Küche	15:00-17:00 Uhr (Anmeldung nötig)
26.06.: Spielplatztreff	15:00-16:30 Uhr – Spielplatz Höflein
27.06.: Familienfrühstück „Pubertät“	09:00-11:00 Uhr (Anmeldung bis 20.06.)

### 11. Änderung des Flächennutzungsplans

#### Teilbereich SO Soziale Anlagen Müdesheim

##### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat Arnstein hat am 12.12.2022 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Gegenstand der Änderung ist die Umwandlung von gemischten Bauflächen gemäß § 1 Abs.1 Nr. 2 BauNVO in Sondergebietflächen gemäß § 1 Abs.2 Nr. 12 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Soziale Anlagen“ (SO „Soziale Anlagen“). Auf den überplanten Flächen soll der neue Kindergarten des Stadtteils Müdesheim errichtet werden.

Der von der Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, ausgearbeitete Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung, dem Umweltbericht sowie den speziellen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag mit dem Datum vom 12.12.2023, zuletzt geändert am 19.05.2025, wurde am 19.05.2025 vom Stadtrat Arnstein gebilligt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit der Begründung, dem Umweltbericht sowie dem speziellen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, die unten aufgeführten umweltbezogenen Informationen und der Inhalt der Bekanntmachung können unter folgendem Link **vom 16.06.2025 bis einschließlich 28.07.2025** abgerufen werden: <https://www.stadtarnstein.de/bauen/>

Zusätzlich liegen die Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 16.06.2025 bis einschließlich 28.07.2025** im Rathaus der Stadt Arnstein, Marktstraße 37, 97450 Arnstein, Zimmer 3.4 im 1. OG während den allgemeinen Dienststunden

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und

Donnerstag von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Außerdem können die Planunterlagen zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Arnstein sowie der Inhalt der Bekanntmachung unter folgendem Link **vom 16.06.2025 bis einschließlich 28.07.2025** abgerufen werden: <https://www.stadtarnstein.de/bauen/>

Während der Zeit der Auslegung können Anregungen der Öffentlichkeit elektronisch an [info@r-auktor.de](mailto:info@r-auktor.de) und bei Bedarf in Textform an die Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbelehrungsgesetzes) in einem Rechtsbelehrungsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Datenschutz:** Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

### Bebauungsplan „SO Soziale Anlagen Müdesheim“ mit integriertem Grünordnungsplan

##### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat Arnstein hat am 12.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „SO Soziale Anlagen Müdesheim“ beschlossen. Gegenstand der Aufstellung ist die Ausweisung eines Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Soziale Anlagen“. Hier soll der neue Kindergarten des Stadtteils Müdesheim errichtet werden.

Der von der Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, ausgearbeitete Entwurf des Bebauungsplans „SO Soziale Anlagen Müdesheim“ einschließlich der Begründung, Umweltbericht, Begründung zur Grünordnung, speziell artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, Schallgutachten und faunistischer Untersuchung vom 12.12.2023, zuletzt geändert am 19.05.2025, wurde am 19.05.2025 vom Stadtrat Arnstein gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung sowie den zugehörigen Anlagen, die unten aufgeführten umweltbezogenen Informationen und der Inhalt der Bekanntmachung können unter folgendem Link **vom 16.06.2025 bis einschließlich 28.07.2025** abgerufen werden: <https://www.stadtarnstein.de/bauen/>

Zusätzlich liegen die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 16.06.2025 bis einschließlich 28.07.2025** im Rathaus der Stadt Arnstein, Marktstraße 37, 97450 Arnstein, Zimmer 3.4 im 1. OG während den allgemeinen Dienststunden

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und

Donnerstag von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Der Umgriff der Planung ist folgender Darstellung zu entnehmen:

Während der Zeit der Auslegung können Anregungen der Öffentlichkeit elektronisch an [info@r-auktor.de](mailto:info@r-auktor.de) und bei Bedarf in Textform an die Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

**Datenschutz:** Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informa-

tionen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

### 12. Änderung des Flächennutzungsplans

#### Teilbereich SO Soziale Anlagen Gänheim

##### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat Arnstein hat am 25.01.2024 die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Gegenstand der Änderung ist die Umwandlung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Sport“ gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO in Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Soziale Anlagen und Sport“ gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO.

Der von der Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, ausgearbeitete Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung sowie dem Umweltbericht mit dem Datum vom 11.03.2024, zuletzt geändert am 19.05.2025, wurde am 19.05.2025 vom Stadtrat Arnstein gebilligt. Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit der Begründung und dem Umweltbericht, die unten aufgeführten umweltbezogenen Informationen sowie der Inhalt der Bekanntmachung können unter folgendem Link **vom 16.06.2025 bis einschließlich 28.07.2025** abgerufen werden:

<https://www.stadtarnstein.de/bauen>

Zusätzlich liegen die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 16.06.2025 bis einschließlich 28.07.2025** im Rathaus der Stadt Arnstein, Marktstraße 37, 97450 Arnstein, Zimmer 3.4 im 1. OG während den allgemeinen Dienststunden

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und

Donnerstag von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Während der Zeit der Auslegung können Anregungen der Öffentlichkeit elektronisch an [info@r-auktor.de](mailto:info@r-auktor.de) und bei Bedarf in Textform an die Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbelehrungsgesetzes) in einem Rechtsbelehrungsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Datenschutz:** Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

### Bebauungsplan „SO Soziale Anlagen und Sport Gänheim“ mit integriertem Grünordnungsplan

##### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat Arnstein hat am 25.01.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „SO Soziale Anlagen und Sport Gänheim“ beschlossen. Gegenstand des Bauleitplanes ist die Umwandlung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Sport“ gemäß § 11 BauNVO in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Soziale Anlagen und Sport“ gemäß § 11 BauNVO.

Der von der Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, ausgearbeitete Entwurf des Bebauungsplans „SO Soziale Anlagen und Sport Gänheim“ einschließlich Begründung, Umweltbericht, Begründung zur Grünordnung sowie speziell artenschutzrechtlichem Fachbeitrag vom 16.07.2024, geändert am 19.05.2025 und faunistischer Untersuchung und schalltechnischem Gutachten vom 19.05.2025 wurde am 19.05.2025 vom Stadtrat Arnstein gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung sowie den zugehörigen Anlagen, die unten aufgeführten umweltbezogenen Informationen und der Inhalt der Bekanntmachung können unter folgendem Link **vom 16.06.2025 bis einschließlich 28.07.2025** abgerufen werden: <https://www.stadtarnstein.de/bauen>

Zusätzlich liegen die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 16.06.2025 bis einschließlich 28.07.2025** im Rathaus der Stadt Arnstein, Marktstraße 37, 97450 Arnstein, Zimmer 3.4 im 1. OG während den allgemeinen Dienststunden

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und

Donnerstag von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Der Umgriff der Planung ist folgender Darstellung zu entnehmen: Während der Zeit der Auslegung können Anregungen der Öffentlichkeit elektronisch an [info@r-auktor.de](mailto:info@r-auktor.de) und bei Bedarf in Textform an die Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

**Datenschutz:** Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

### Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

#### Bebauungsplan „Handwerkerhöfe Schwebenried“

Die Stadt Arnstein hat mit Beschluss vom 20.01.2025 den Bebauungsplan „Handwerkerhöfe Schwebenried“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Handwerkerhöfe Schwebenried“ in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus der Stadt Arnstein, Marktstraße 37, 97450 Arnstein während der allgemeinen Dienststunden

**Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.**

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.  
Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung

der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,

3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Arnstein geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

## Übung der Bundeswehr